

PRIESTERAMT UND LITURGIE

Bedeutungsvolle Worte des Heiligen Vaters in seiner Ansprache an die zur Proklamierung des Königtums Mariens in Rom weilenden Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe vom 2. November 1954*)

Das eigentliche und vorzügliche Amt des Priesters war und ist immer, „zu opfern“, so daß dort, wo keine eigentliche und wahre Opfervollmacht besteht, auch von einem eigentlichen und wahren Priestertum nicht die Rede sein kann. Das gilt voll und ganz gerade vom Priester des Neuen Bundes. Seine höchste Vollmacht und Amtshandlung besteht darin, das eine und erhabenste Opfer des Höchsten und Ewigen Priesters, Christi des Herrn, darzubringen, das der göttliche Erlöser auf blutige Weise am Kreuze dargebracht und unblutiger Weise beim Letzten Abendmahl vorweggenommen hat, und das Er ständig wiederholt haben wollte, indem Er seinen Aposteln den Auftrag gab: „Tut dies zu Meinem Andenken!“ (Lk. 22, 19). Also die Apostel, nicht alle Gläubigen hat Christus selbst zu Priestern gemacht und bestellt und ihnen die Opfervollmacht gegeben. Über dieses erhabene Opferamt und diese Opferhandlung des Neuen Testaments lehrt das Konzil von Trient: „In diesem göttlichen Opfer, das in der Messe gefeiert wird, ist derselbe Christus enthalten und wird unblutig geopfert, der sich selbst am Kreuzaltar einmal blutig dargebracht hat . . . Denn es ist ein und dieselbe Opfergabe, und der, welcher jetzt durch den Dienst der Priester opfert, ist derselbe, der sich selbst damals am Kreuz darbrachte; nur die Art des Opfers ist verschieden“ (22. Sitzung, 2. Kap., Denzinger n. 940). Deshalb bringt der zelebrierende Priester, die Person Christi vertretend, das Opfer dar, und er allein, nicht das Volk, nicht die Kleriker und nicht einmal die Priester, die in frommer Andacht dem Opfernden dienen, wenngleich sie alle einen gewissen handelnden Anteil am Opfer haben können und haben. „Wenn die Christgläubigen auch am eucharistischen Opfer teilhaben, so kommt ihnen deshalb doch nicht auch die Priestergewalt zu“ — haben Wir in Unserem Rundschreiben „Mediator Dei“ über die heilige Liturgie betont (Acta Ap. Sedis, vol. 39, 1947, S. 553).

Was Wir bisher sagten, ist, das wissen Wir, euch, Ehrwürdige Brüder, zwar durchaus bekannt; dennoch hielten Wir es für erwähnenswert, da es gleichsam Grundlage und Beweis dessen ist, was Wir jetzt zu sagen haben: Es gibt nämlich welche, die nicht davon absehen wollen, eine bestimmte wahre Opfergewalt beim Meßopfer für alle andächtigen Teilnehmer, auch für die Laien, zu beanspruchen. Diesen gegenüber müssen Wir die Wahrheit ohne jede Unklarheit vom Irrtum scheiden. Schon vor sieben Jahren haben Wir im gleichen Rundschreiben „Mediator Dei“ den Irrtum derer verworfen, die unbedenklich erklärten, der Auftrag Christi „Tut dies zu Meinem Andenken“, beziehe sich schlechthin auf die gesamte Kirche der Gläubigen; erst danach habe sich daraus das hierarchische Priestertum herausgebildet. Deshalb behaupten sie, das Volk sei im Besitz einer wahren priesterlichen Gewalt, der Priester aber handle kraft des von der Gemeinschaft übertragenen Amtes. Daher halten sie das eucharistische Opfer für ein wahres „Mitsammen-Zelebrieren — eine Konzelebration“ und

*) Nach der deutschen Übertragung vom Klerusblatt Nr. 24/1954 bringen wir obigen Ausschnitt aus der Rede des Heiligen Vaters.

meinen, es wäre besser, wenn die mit dem Volk anwesenden Priester „mitzelebrierten“, als wenn sie privat das Opfer darbrächten ohne Volk. — Bei der gleichen Gelegenheit haben Wir auch in Erinnerung gerufen, in welchem Sinn vom zelebrierenden Priester gesagt werden könne, daß er „das Volk vertrete“; deshalb nämlich, „weil er die Person Unseres Herrn Jesus Christus vertritt, insofern Er das Haupt aller Glieder ist und sich selbst für sie darbringt“; daher trete der Priester an den Altar als Diener Christi, unter Christus, aber über dem Volk stehend. Das Volk hingegen, das in keiner Weise die Person des göttlichen Erlösers darstelle und nicht Mittler zwischen sich selbst und Gott sei, könne füglich keineswegs Priestergewalt ausüben (Acta Ap. Sedis, 1947, S. 553—554).

Dabei handelt es sich nicht nur um die Bemessung der Frucht, die aus der Darbringung des eucharistischen Opfers oder dem Beiwohnen an ihm geschöpft wird — es ist ja durchaus möglich, daß jemand mehr Frucht gewinnt aus einer heiligen Messe, der er fromm und andächtig beiwohnt, als aus einer heiligen Messe, die er obenhin und nachlässig zelebriert —, es handelt sich vielmehr um die Feststellung der Natur, des Wesens der Handlung, die sich beim Anhören und bei der Darbringung der heiligen Messe vollzieht und aus der die anderen Früchte des heiligen Opfers erfließen; um von der Verehrung Gottes durch Anbetung und Danksagung gar nicht zu reden — die Früchte der Versöhnung und der Erhörung für jene, für die das Opfer dargebracht wird, wenn sie auch selbst dem Opfer nicht beiwohnen; ebenso die Früchte „für die Sünden, Strafen, Genugtuungen und anderen Anliegen der lebenden Gläubigen wie auch für die in Christus Verstorbenen, aber noch nicht vollständig Geläuterten“ (Conc. Trid. Sess. XXII, cap. 2 — Denzinger n. 940). — Aus dieser Schau der Dinge ist die Behauptung, die heute nicht nur von Laien, sondern zuweilen auch von Theologen und Priestern aufgestellt und verbreitet wird, als Irrtum zu verwerfen, daß nämlich die Feier einer einzigen Messe, der hundert Priester in frommer Andacht beiwohnen, dasselbe sei wie hundert Messen, die von hundert Priestern zelebriert werden. Ganz gewiß nicht! Für die Darbringung des eucharistischen Opfers gilt: es sind so viele Handlungen Christi des Hohenpriesters, als zelebrierende Priester sind; keineswegs aber so viele, als Priester sind, die der Messe eines Bischofs oder Priesters fromm beiwohnen, denn dem heiligen Opfer beiwohnend vertreten sie nicht die Person Christi und handeln nicht in ihr, sondern sind den christgläubigen Laien gleichzustellen, die der heiligen Messe beiwohnen.

Im übrigen darf nicht geleugnet oder in Zweifel gezogen werden, daß die Gläubigen ein „Priestertum“ besitzen, und dieses ist nicht geringzuschätzen oder in seiner Bedeutung herabzusetzen, denn der Apostel fürst redet in seinem ersten Brief die Gläubigen mit folgenden Worten an: „Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein zu eigen erworbenes Volk“ (1. Petr. 2, 9); und kurz vorher sagt er dort, den Gläubigen komme zu „ein heiliges Priestertum, um durch Jesus Christus geistige, Gott wohlgefällige Opfer darzubringen“ (1. Petr. 2, 5). Aber welches auch die wahre und volle Bedeutung dieser ehrenvollen Bezeichnung und ihrer sachlichen Grundlage sein mag: es ist festzuhalten, daß dieses allen Christen gemeinsame, hohe und geheimnisvolle „Priestertum“ nicht nur dem Grad, sondern auch dem Wesen nach verschieden ist vom Priestertum in der eigentlichen und wahren Bedeutung,

das begründet ist in der Gewalt, das Opfer Christi selbst in der Stellvertretung Christi des Hohenpriesters zu vollziehen.

Mit Freude haben Wir Kenntnis davon genommen, daß in vielen Diözesen eigene Institute für Liturgie entstanden sind, daß liturgische Vereinigungen gegründet und Förderer der Liturgie ernannt wurden, daß liturgische Tagungen einzelner oder mehrerer Diözesen zusammen stattfanden und internationale Kongresse abgehalten wurden oder vorbereitet werden. Gerne haben Wir gehört, daß hie und da auch Bischöfe persönlich an solchen Tagungen teilnahmen oder auf ihnen den Vorsitz führten. Diese Tagungen haben zuweilen ihre eigene Praxis, daß nämlich nur einer das heilige Opfer darbringt, die andern aber (alle oder viele) diesem einen Opfer beiwohnen und in ihm die heilige Kommunion aus der Hand des Zelebranten empfangen. Wenn dies aus einem rechtmäßigen und vernünftigen Grund geschieht, und der Bischof, um Anstoß bei den Gläubigen zu vermeiden, keine andere Anordnung trifft, ist nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß dieser Handlungsweise nicht der von Uns oben erwähnte Irrtum zugrunde liege. Was dann die auf jenen Tagungen behandelten Themen angeht, so wurden Fragen zur Geschichte, zur Lehre oder zur lebenden Praxis erörtert, es wurden Entschließungen eingebracht und Vorschläge und Wünsche formuliert, die für die liturgische Vervollkommnung notwendig oder nützlich erachtet wurden, die aber dem Urteil der zuständigen kirchlichen Autorität zu unterwerfen sind. Die Liturgische Bewegung erschöpfte sich jedoch nicht in der Abhaltung von Tagungen, sondern gleichzeitig und unablässig wuchs die praktische Betätigung, so daß die Gläubigen häufiger als bisher und in immer größerer Zahl sich zur aktiven Verbindung und Gemeinschaft mit dem Priester, der die heilige Handlung vollzieht, angetrieben fühlen.

Indes, ehrwürdige Brüder, wie weit ihr auch — und gewiß mit vollem Recht — die Praxis und die Vervollkommnung der heiligen Liturgie fördert, laßt nicht zu, daß die auf diesem Gebiet in euren Diözesen sich Betätigenden sich eurer Leitung und Aufsicht entziehen und nach eigenem Ermessen die heilige Liturgie regeln und ändern, entgegen den in klaren Worten erlassenen Weisungen der Kirche: „Es ist ausschließlich Sache des Apostolischen Stuhls, die heilige Liturgie zu regeln sowie die liturgischen Bücher gutzuheißen“ (can. 1257), und besonders für die Feier des heiligen Opfers: „Unter Verwerfung jeglicher entgegenstehender Gewohnheit soll der zelebrierende Priester genau und gewissenhaft die Anweisungen seiner rituellen Bücher beobachten und sich hüten, andere Zeremonien oder Gebete nach eigenem Gutdünken hinzuzufügen“ (can. 818). Ihr selbst aber sollt solchen Versuchen und solcher mehr ungestümen als klugen Bewegung weder Gutheißung, noch Vollmacht erteilen.

*Wir wünschen unseren Mitarbeitern und Freunden
ein gnadenvolles Weihnachtsfest und
ein gesegnetes Jahr 1955*
